



## SPORTFÖRDERRICHTLINIE des LANDKREISES PASSAU

### **VORBEMERKUNG:**

Der Landkreis Passau gewährt an Sport- und Schützenvereine, im Rahmen seines Haushaltsansatzes, Zuschüsse für die nachfolgend genannten Maßnahmen.

Die Zuschüsse können, wenn die Haushaltssituation des Landkreis Passau es erforderlich macht, durch Beschluß des Ausschusses für Ehrenamt, Generationen und Sport gekürzt werden.

### **I. JUGENDPAUSCHALE**

Für jeden Jugendlichen wird eine Pauschale bis höchstens € 2,-- im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

Maßgebend für diese Pauschale ist die Bestandsmeldung von BLSV, BSSB usw. zum 01. Januar des Förderjahres.

### **II. FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE**

Für die Teilnahme von Jugendlichen an überregionalen Schüler- und Jugendmeisterschaften (südbayerische, bayerische, deutsche Meisterschaft, sowie Europa- und Weltmeisterschaften) werden Fahrtkostenzuschüsse an die entsendenden Vereine gewährt. Für den Einsatz von Jugendlichen in Erwachsenenmannschaften erfolgt keine Förderung.

Gefördert wird auch der Verbandsspielbetrieb von Schüler- und Jugendmannschaften. In Sportarten, in denen kein Verbandsspielbetrieb stattfindet, werden bis zu 3 Wettkämpfe gefördert, wenn die Teilnahme daran als Qualifikation zu überregionalen Meisterschaften notwendig ist.

Gefördert werden nur Fahrten ab **150 KM** einfache Fahrtstrecke (= 300 KM hin und zurück). Es sind Fahrgemeinschaften zu bilden, soweit möglich. Abweichungen sind zu begründen.

#### **Höhe der Förderung:**

**PKw:** € 0,20 je KM

**Kleinbus (9-Sitzer):** € 0,40 je KM

**Bus:** € 0,60 je KM

### **III. ÜBUNGSLEITERAUSBILDUNG:**

Gefördert wird auch die erstmalige Ausbildung zum Übungsleiter mit einem Betrag in Höhe von € 150,--. Der Original – Übungsleiterausweis ist vorzulegen. Gefördert werden nur Ausweise, die für die staatliche Vereinpauschale berücksichtigt werden können.

#### **IV. POKALTURNIERE:**

Gefördert werden weiterhin die traditionellen Fußball – Landkreis – Pokalturniere (Halle und Feld), sowie der Landkreis- und Sparkassenlaufcup.

#### **V. ARBEITSKREIS SCHULSPORT:**

Dem Arbeitskreis Schulsport werden für die Ausrichtung der Schulsport- und Bereichswettkämpfe auf Antrag die entsprechenden Mittel erstattet.

#### **VI. FÖRDERUNG / BAGATELLGRENZE:**

Gefördert werden nur Vereine, die einen jährlichen Mindestbeitrag von **€ 30,--** je Erwachsenen erheben.

Die Förderung wird zudem nur gewährt, wenn der Mindestbetrag zur Auszahlung **€ 25,--** beträgt.

#### **VII. BEANTRAGUNG:**

Vereine, die lediglich die Jugendpauschale erhalten, brauchen keinen zusätzlichen Antrag stellen, wenn sie einen Antrag für die staatliche Vereinspauschale (bis 01.03. des Förderjahres) gestellt haben.

Die in diesem Antrag aufgeführte Anzahl der Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahre wird für die Berechnung des Zuschusses des Landkreises herangezogen.

Vereine, welche die staatliche Vereinspauschale nicht erhalten können, aber die Fördervoraussetzungen für die Jugendsportförderung des Landkreises Passau erfüllen (Jugendpauschale, Fahrtkosten, Übungsleiterausbildung), müssen den Antrag jeweils bis **01.03.** des laufenden Jahres für das vorangegangene Förderjahr (01.01.- 31.12.) stellen.

Vereine, die neben der staatlichen Vereinspauschale und der damit verbundenen Jugendpauschale vom Landkreis Passau einen Fahrtkostenzuschuss erhalten können, müssen den Antrag auf Fahrtkostenerstattung jeweils bis **01.03.** des laufenden Jahres für das vorangegangene Förderjahr (01.01. – 31.12.) stellen.

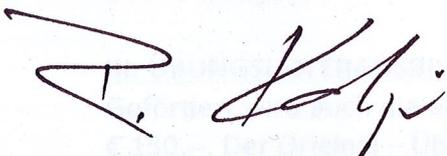
#### **VIII. AUSZAHLUNG:**

Die Auszahlung der Jugendsportförderung erfolgt zusammen mit der staatlichen Vereinspauschale. Die Auszahlung der Jugendpauschale gem. Nr. I erfolgt erst zum Jahresende.

#### **IX. INKRAFTTRETEN:**

Diese Richtlinie tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft und ersetzt die bisherige Richtlinie.

Passau, den 06.Juli 2021



Raimund Kneidinger  
Landrat